

# 1. Nachtragshaushaltsatzung

des  
**Amtes Eiderstedt**  
Kreis Nordfriesland, für das Haushaltsjahr  
**2011**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:  
Beschlussdatum: 22.06.2011

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	0 €	4.784.500 €	nicht geändert
die Ausgaben	0 €	0 €	4.784.500 €	nicht geändert
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0 €	0 €	516.400 €	nicht geändert
die Ausgaben	0 €	0 €	516.400 €	nicht geändert

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0 €	nicht geändert	
0 €	nicht geändert	
2.000.000 €		5.000.000 €

## § 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird nicht geändert.

8,57%	nicht geändert
-------	----------------

## § 4

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

55,49

56,49

## § 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Garding, den 19.10.2011

Amt Eiderstedt  
Der Amtsdirektor

  
Herbert Lorenzen